stadt wädenswil

Bauamt

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: TUWAG Immobilien AG, Einsiedlerstrasse 25, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Manser Jürg, Neudorfstrasse 33, 8820 Wädenswil

Umnutzung Ladenlokal zu Trainingsraum mit Umkleide

Assek.-Nr.	60	Kat.-Nr.	12373
Einsiedlerstrasse 6		Zone	IB

Die Baugesuchsunterlagen liegen im Bauamt, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Bauamt Wädenswil

Veröffentlichung am 21. Februar 2014

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung
- in der Regionalausgabe Tages-Anzeiger

8820 Wädenswil, 12. Februar 2014

Stadt Wädenswil
Bauamt

Jan Meyer, Bausekretär